

Der blaue Reiter

In dem holländischen Städtchen M... lebte zu Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts eine bejahrte Bürgerwitwe, Frau Andrecht, in ihrem eigenen Hause, das sie mit einer Magd allein bewohnte. An Glücksgütern fehlte es ihr nicht, die sie indes mit holländischer Genauigkeit verwaltete. Während sie in der Stille die Kirche und die Armen bedachte, ging es in ihrer kleinen Wirtschaft sehr genau zu, und Gesellschaft kam in das altertümliche, behaglich ausgestattete und stets äußerst sauber gehaltene Haus wenig oder gar nicht. Durch einen Schlaganfall an der Hälfte des Körpers gelähmt, ging die Matrone auch selten aus und verließ oft wochenlang nicht ihr Zimmer. Ihre einzige Erholung war, im Frühling, wenn das Wetter beständiger wurde, in einer Kutsche nach einem vier Meilen entfernten Dorfe zu fahren, zum Besuch ihres Sohnes, der als Wundarzt daselbst wohnte. Bei diesen Ausflügen nahm sie die Magd stets mit, da sie, Anfällen unterworfen, fortwährend weiblicher Hilfsleistung bedurfte, und niemand so gut mit ihr umzugehen wußte als die treue Dienerin. Während ihrer Abwesenheit blieb das Haus verschlossen aber unbewohnt und auch nicht weiter bewacht.

Von einer solchen kleinen Reise kehrte die Witwe am 30. Juni des Jahres 17.. nach M ... zurück. Sie fand ihr Haus erbrochen, es zeigte sich gleich, daß Diebe darin gewirtschaftet, und daß mit anderen wertvollen Sachen alle ihre Kleinodien und Kostbarkeiten verschwunden waren.

Die Obrigkeit wurde sogleich in Kenntnis gesetzt, und Bürgermeister und Gericht unterzogen auf der Stelle den Tatbestand der sorgsamsten Untersuchung.

Die Frau war mit der Magd über drei Wochen fort gewesen, hatte vor der Abreise Türen und Fenster vorsichtig verschlossen, aber sich weiter um nichts gekümmert und auch ihre Nachbarn nicht gebeten, auf das Haus acht zu haben. Die Diebe hatten also anscheinend mit voller Muße an ihr Geschäft gehen können.

Auf den ersten Blick stellte sich heraus, wie die Einbrecher ins Haus gekommen waren. Aus einem hinteren Zimmer ging ein Fenster in den Garten. Es war, nach der in England und in einem Teil von Niederdeutschland üblichen Art, ein Schiebefenster, das zwei Messingstäbe von innen verschlossen hatten. Eine Glasscheibe war eingestoßen worden, die Diebe hatten so Zugang zu den Stiften gefunden, diese ausgezogen, das Fenster geöffnet und waren eingestiegen; mit den geraubten Sachen konnten sie dann durch die nach dem Garten führende Tür bequem das Haus verlassen: man fand die zwei Riegel, durch welche diese Hintertür verschlossen worden, zurückgezogen. Alle übrigen Türen und Fenster waren wohlverschlossen und so, wie man sie verlassen hatte. Die Diebe mußten mit großer Überlegung zu Werk gegangen und vor einer Überraschung nicht besorgt gewesen sein.

Ein Schrank und zwei Koffer waren erbrochen, und Gold, Silber und Kleidungsstücke entwendet. Der Gesamtwert der vermißten Gegenstände wurde auf ungefähr zweitausend holländische Gulden geschätzt.

Die Witwe war durch den Diebstahl nicht verarmt. Der größte Teil ihres Vermögens bestand – was zu jener Zeit bei Bürgersleuten wohl nur in England und Holland vorkam – in Staatspapieren, und diese wichtigen Dokumente verwahrte sie in einer besonderen eisernen Kiste. Letztere stand gewöhnlich in ihrem Schlafzimmer. Zufällig hatte sie ihr aber vor der Abreise einen andern Platz in einer abgelegenen Kammer angewiesen. Hier war sie den Blicken der Diebe glücklicherweise entgangen.

Mutmaßlich war der Diebstahl von mehreren Personen ausgeführt worden, und zwar von solchen, die im Hause und mit den Umständen der Witwe nicht unbekannt waren. Auf bestimmte Täter führte keine Spur, doch nahm man an, daß sie nicht allzu entfernt wohnen mußten. Das Haus der Witwe, in einer abgelegenen Straße befindlich, war das einzige ansehnlichere des Viertels. Ringsumher wohnten nur ärmere Leute, auch viel verdächtiges Volk – der Janhagel der Stadt.

An dem Garten hinter dem Hause, von wo aus die Diebe eingebrochen sein mußten, floß, gleichwie an den Gärten der Nachbarhäuser, der innere Stadtgraben, der schiffbar war, vorbei; nur eine dünne Dornenhecke trennte ihn vom Garten. Das nächste Haus war ein Eckhaus: eine schmale Gasse führte an ihm vorbei zu einem über das Wasser gelegten Steg. Von dem Gäßchen konnte man in den Hof des Eckhauses und von da durch Übersteigen eines Zaunes in den Garten der Witwe gelangen. Näher lag aber die Vermutung, daß die Diebe mit einem Kahne vom Wasser her gekommen waren. Dann brauchten sie nur eine kleine Leiter an das Fenster setzen und die Scheibe einzudrücken.

50 Die Entdeckung hatte sogleich großes Aufsehen gemacht; die ganze Nachbarschaft war auf den Beinen, und eine Menge Neugieriger stand um das Haus versammelt. Es bedurfte aller Anstrengung der Gerichtsdieners, um das Volk abzuhalten, in die Wohnung einzudringen. Dennoch war es einem aus dem Haufen, einem Bäcker, welcher der Witwe gerade gegenüber wohnte, geglückt, mit den Leuten vom Gericht hineinzugelangen, um seine Neugier zu befriedigen. Seine Bekannten erwarteten mit Ungeduld seine Rückkehr, um von ihm das zu erfahren, worüber die Gerichtsdieners, ihrer Pflicht gemäß, ein tiefes Schweigen beobachten mußten. Aber ihre Hoffnung ward getäuscht, er tat beim
55 Herauskommen sehr geheimnisvoll, zuckte die Achseln und gab zweideutige Antworten.

Desto redseliger war ein Wollspinner, Leendert van N ..., welcher in dem erwähnten Eckhause, zunächst dem der bestohlenen Witwe, wohnte. Wo die Leute die Köpfe zusammensteckten, drängte er sich hinzu, horchte auf ihre Vermutungen und gab seine eigenen zum besten; und gar nicht undeutlich stichelte er auf gewisse Personen und
60 Dinge. Dasselbe tat sein Weib unter ihren Nachbarinnen; ihre Stimme war noch lauter. Sie schüttelte den Kopf, nickte bedeutungsvoll dem und jenem zu und wiederholte öfters: sie werde es nicht wundernehmen, wenn die Diebe noch vor Abend ins Gefängnis gebracht würden.

Unter dem Haufen, dem ihr Mann seine Weisheit kund tat, befand sich auch ein Porzellanjude, der mit seinem Kram beständig auf den Straßen zu sehen war. Ein Bekannter zupfte den Wollspinner am Arm und flüsterte ihm zu, er möge
65 vorsichtiger sein, der Jude sei ein Polizeispion. Aber die Warnung kam zu spät. Der Jude hinterbrachte wirklich, was er gehört, und noch am selben Vormittag wurde der redselige Wollspinner auf das Rathaus beschieden und sollte dem Bürgermeister über seine Andeutungen Rede stehen. Er zauderte, stockte, leugnete, wollte sich hinter allgemeine Vermutungen verschanzen, die er nur, wie alle seine Nachbarn, so obenhin geäußert. Der Bürgermeister ging ihm indessen scharf zu Leibe, und so entschloß er sich zu sprechen, obwohl, wie er versicherte, er gern Leute geschont
70 hätte, die ihm nichts zuleide getan. Der Himmel sollte ihn bewahren, seine Nebenmenschen zu verleumden, und wenn er voraus gewußt, daß er vernommen würde, so hätte er lieber ganz geschwiegen. Aber er redete.

Am Ende der Gasse, in welcher der Wollspinner wohnte, war dem deutschen Posthause gegenüber, vor einigen Jahren eine kleine Schenkwirtschaft entstanden. Nikolas D ... war der Wirt. Bei den Leuten umher wurde er aber gewöhnlich nicht nach seinem Namen, sondern nur »der blaue Reiter« genannt, weil er ehemals in dem Reiterregiment des
75 Obersten von Wackerbarth gedient, dessen Mannschaften im Volksmunde diesen Namen führten. Als er vor zwei Jahren mit seinem Regimente im Städtchen in Garnison lag, machte er die Bekanntschaft der damaligen Magd der Frau Andrecht, namens Hanne. Er heiratete sie, als die Folgen des Umgangs nicht mehr zu verbergen waren. Die Magd hatte sechs Jahre bei der alten Dame gedient und deren ganzes Zutrauen besessen. Soviel man wußte, hatte dieses Verhältnis zwischen Magd und Herrin für das Ehepaar die glückliche Folge, daß die gütige Dame ihm die
80 Mittel gab, sich die Wirtschaft einzurichten; denn beide hatten nichts.

Es war bekannt, daß Hanne und ihr blauer Reiter, solange sie noch ein Liebespaar waren, wenig Gelegenheit hatten, sich zu sprechen. Deshalb lauerte Hanne des Abends, wenn ihre Herrin zu Bette gegangen war, an der Türe, und der blaue Reiter pflegte nie zur bestimmten Stunde zu fehlen. Zuweilen machten die Liebenden dann einen gemeinschaftlichen Spaziergang und kümmerten sich nicht sehr um das offene Haus. War das Wetter schlecht, so
85 nahm Hanne sich wohl die Freiheit, ihren Liebhaber in die Wohnung zu führen.

Der alten Dame konnte dies nicht verborgen bleiben, und es war ihr nicht lieb. Sie ließ daher jeden Abend vor dem Zubettgehen die Haustür schließen und nahm den Schlüssel zu sich. Die Liebenden wollten natürlich auf ihre nächtlichen Zusammenkünfte nicht verzichten, und der blaue Reiter nahm nun seinen Weg durch den Hof des Wollspinners. Eines Abends hörte dieser das Klirren von Sporen; er trat eilig mit Licht an seine Hintertür und war
90 Zeuge, wie Nikolas gerade über den Zaun in den Andrechtschen Garten stieg. Er hatte kein Arg bei dem unschuldigen Vergnügen, da er von dem Liebesverhältnis wußte. Deshalb sah er der Sache durch die Finger. Aber als die Geschichte kein Ende nehmen wollte, und der blaue Reiter Nacht für Nacht seinen Weg über den Zaun nahm, sagte er ihm geradezu: »Freund, ich habe nichts dagegen, daß Ihr eure Liebste besucht, aber ich will dadurch nicht in Angelegenheiten mit meiner Nachbarin kommen. Also laßt das Übersteigen, oder ich muß es Hannes Herrschaft
95 sagen!«

Der blaue Reiter ging nicht mehr durch des Wollspinners Hof, und dennoch sah dieser und seine Frau bald darauf wieder die Liebenden vertraulich miteinander im Garten. Wie kamen sie zusammen? – Von der anderen Seite des Andrechtschen Hauses war der Zugang nicht möglich. Das Rätsel löste sich, als der Wollspinner entdeckte, daß bei der Witwe Garten ein Kahn anlag. Es war ein solcher, wie ihn die Reiter gewöhnlich benutzten, um Heu und Stroh aus
100 dem Magazin zu holen; und der blaue Reiter diente damals als Bursche bei seinem Rittmeister und besorgte dessen Pferd. Mann und Frau lachten herzlich darüber, daß Liebe immer einen Weg finde, und sahen noch oft den Kahn abends an der Hecke liegen.

Der Wollspinner wußte aber noch mehr vorzubringen, das geeignet war, den blauen Reiter in verdächtigem Licht erscheinen zu lassen.

105 Zehn Tage etwa vor der Entdeckung des Einbruchs, als die Witwe noch auf dem Lande war, fand er eines Morgens früh an der Böschung, gerade vor seiner Nachbarin Garten, ein buntes Taschentuch. Er nahm es auf und steckte es ein, ohne sich etwas dabei zu denken. Mittags bei Tisch erinnerte er sich daran, zeigte seiner Frau das Tuch und sagte ohne Arg: »Wenn Frau Andrecht in der Stadt wäre, und Hanne noch bei ihr diente, so wüßten wir, was das zu bedeuten hat! Der blaue Reiter wäre die Nacht wieder auf Freierei gewesen und hätte sein Taschentuch verloren!« Die Frau nahm
110 das Tuch, besah es und rief: »Potttausend, heißt Hannes Mann nicht Nikolas D...?« Der Wollspinner bejahte es. Sie wies auf das Tuch, in dessen einer Ecke die Buchstaben N. D. eingezeichnet waren. Beide dachten in den folgenden Tagen nicht an den Vorfall, bis die Entdeckung des Einbruchs natürlicherweise ihre Gedanken wieder darauf brachte.

Die Erzählung des Wollspinners, eines unbescholtenen Mannes, war schlicht und ungekünstelt. Seine
115 Verdachtgründe, die an sich schon Eindruck auf das Gericht machten, sollten durch einen stummen Zeugen nachdrückliche Bekräftigung finden.

Bei der Untersuchung im Andrechtschen Hause hatte man auf dem Boden neben dem erbrochenen Schranke einen halbverkohlten Fidibus gefunden. Weder Frau Andrecht noch ihre Magd rauchten; und hätten sie das Papier zum Anzünden eines Lichtes gebraucht, so würde es in dem äußerst reinlichen Haushalt nimmermehr auf die Diele
120 geworfen worden sein. Die Gerichtspersonen waren nicht mit Pfeifen gekommen, also konnten nur die Diebe den Fidibus an der Stelle haben fallen lassen.

Beim Auffalten des Papiere fand man, daß es eine Quittung über bezahlten städtischen Zoll für geistige Getränke war. Wenn ein Schenkwirt in M... solche Getränke von außerhalb empfangen wollte, war er verpflichtet, dies vorher anzumelden und den Zoll, welcher von der Stadt erhoben wurde, im voraus zu entrichten. Dafür erhielt er eine
125 Quittung, welche ihm als Geleitschein diente. Wenn er den Vorrat im Hause hatte, so brauchte er den Schein nicht weiter, da er nötigenfalls auf die Bücher des Zollamtes Bezug nehmen konnte. Diese Zettel wurden daher von den Empfängern in der Regel nicht besonders verwahrt.

Der vorgefundene Schein war zum größeren Teile verbrannt, auch der Namen dessen, welcher den Genève empfangen, fehlte, aber der untere Teil des Zettels war erhalten, und darauf die Unterschrift des Zollbeamten und das
130 Datum, wann der Schein ausgestellt worden: der 16. März des Jahres. Es war ein leichtes, mit Hilfe von Datum und Namen in den Büchern nachzuschlagen, welcher Schenkwirt an jenem Tage geistige Getränke deklariert hatte. Aus den Registern ergab sich, daß es Nikolas D ... war.

Nach einer kurzen Beratung schritt das Gericht sofort zur Verhaftung des Wirtes. Man hoffte, die Überraschung werde auf den noch jungen Mann wirken und ihn vielleicht auf der Stelle zum Geständnis bringen. Zugleich wurden seine
135 Hausgenossen mit verhaftet, nämlich seine Frau, deren Vater – ein Mann in hohen Jahren – und deren Bruder, ein Schuhmachergesell.

Man nahm sogleich die genaueste Nachsuchung im Hause des Wirts vor. Von den gestohlenen Sachen ließ sich nichts auffinden, auch anfänglich nichts Verdächtiges. Nur fand man mehr Barschaft, als Nikolas D... in der kurzen Zeit, in der er sein Gewerbe betrieb, wohl hatte erübrigen können. Schon waren alle Winkel vergeblich durchstöbert, als ein
140 Gerichtsdienner zwischen ein paar Schubladen eingeklemmt etwas entdeckte, was offenbar in keine Schenkwirtschaft gehörte. Es war ein feines Gedenkbüchlein. Ein solches war unter den der Witwe Andrecht entwendeten Sachen verzeichnet; und in der Tat waren mehrere Blätter mit der bekannten Handschrift der Witwe beschrieben; außerdem fand man in einer Seitentasche zwei Briefe mit ihrer Adresse. Der Fund war ungemein wichtig, aber merkwürdig erschien es, daß man außer diesem Buche nichts weiter vom Raube fand.

145 Die Verhafteten wurden einzeln nach der Reihe vernommen. Nikolas D... stand dem Richter mit der größten Gelassenheit Rede. Er gab zu, daß die vom Wollspinner vorgebrachte Geschichte von seiner Liebschaft ganz der Wahrheit gemäß sei, desgleichen erkannte er das gefundene Taschentuch für das seine an. Er habe dasselbe vor längerer Zeit verloren, wo, wisse er nicht; es sei ihm fortgekommen, und er habe nicht weiter danach gesucht. Als man ihm das aufgefundene Buch vorlegte, gab er es ganz unbefangen zurück und erklärte, es nicht zu kennen, es nie in
150 Besitz gehabt zu haben, und er schüttelte ungläubig und voll Verwunderung den Kopf, als man ihm sagte, wo es gefunden worden. Wieso die zum Fidibus benützte Quittung an den Ort des Diebstahls gekommen, wußte er auch nicht zu erklären.

Seine Hausgenossen erschienen mit ebenso ruhiger Miene vor Gericht und antworteten ähnlich wie Nikolas, soweit ihre eigene Kenntnis ging. Alle drückten ihr Erstaunen darüber aus, daß jenes ihnen unbekannte Büchlein an der
155 angegebenen Stelle sollte gelegen haben. Die junge Frau geriet in Zorn. Sie beteuerte, das sei ganz unmöglich. Noch letzten Sonnabend – ihre Verhaftung fand am Dienstag statt – habe sie das Schenkzimmer von oben bis unten gescheuert und gekehrt; alles Hausgerät sei da von der Stelle gerückt worden, und sie habe nichts diesem Buche Ähnliches gefunden. Wenn man es also wirklich dort entdeckt, so müsse es nachher hingekommen sein.

Das Verhalten der Eheleute und ihrer Hausgenossen machte im ganzen einen günstigen Eindruck auf die Richter. Ihre
160 Ruhe schien von wirklicher Unbefangenheit, für ein gutes Gewissen zu sprechen. Dazu kam, daß man bisher von
ihnen nichts Schlimmes wußte; im Gegenteil, alle vier standen im besten Rufe bei ihren Nachbarn, und in ihrer
Schenke ging es ordentlich zu. Und von den eigentlich wertvollen Sachen hatte man ja nichts entdeckt. Man konnte
sie allerdings in der Zwischenzeit beiseite gebracht haben; aber es waren deren viele, und solche darunter, welche
leicht zum Verräter werden konnten. Wo waren sie geblieben? Es fehlte jede Spur. Und weshalb hätte der blaue Reiter
165 gerade einen solchen Gegenstand zurückbehalten, der ihm zu nichts nützte? weshalb ihn nicht vernichtet, verbrannt?

Man hatte Indizien – noch keinen Beweis. Aber während die ganze Stadt sich mit dem Vorfall beschäftigte und in
Vermutungen erging, erschien ein angesehener Bürger vor Gericht und gab folgendes zu Protokoll: Sein Gewissen
dränge ihn, nicht länger etwas Wichtiges zu verschweigen. Ungern mache er Anzeige, da möglicherweise eine Person
belastet scheine, die unschuldig wäre; deshalb habe er gewartet, daß die Wahrheit auf andere Weise, und ohne daß er
170 als Denunziant auftreten müsse, an den Tag komme; da es indessen nicht geschehen, sei er gekommen, seine
Bürgerpflicht zu erfüllen.

Der so sprach, war ein wohlhabender Holzhändler. Unter seinen Kunden befand sich der bekannte Zimmermann Isaak
van C..., der immer mit der Zahlung warten ließ. Die Rückstände mehrten sich. Der Kaufmann drängte. Da er sich
nicht länger mit leeren Versprechungen hinhalten lassen wollte, machte er Ernst und schritt zur gerichtlichen
175 Verfolgung. Da stürzte einige Tage vor der Entdeckung des großen Diebstahls der Zimmermann zu ihm ins Haus und
bat ihn, um Gottes willen nicht weiter zu gehen, sonst wecke er seine übrigen Gläubiger, und er wäre ein ruinierter
Mann. »Sehet, wie man mich selbst bezahlt!« rief er, indem er einen Korb auf den Tisch setzte und ein Paar silberne
Leuchter und eine silberne Kaffeekanne herausholte. »Da müßte ich, wenn es nach Recht ginge, von jemand über
sechzig Gulden bekommen; aber er hat mich so lange gequält, bis ich dies Silber von ihm als Abschlag auf die Schuld
180 angenommen habe; ich sah ein, auf andere Weise konnte ich keinen Pfennig erhalten. Nun wollte ich es bei dem
Silberschmiede hier in der Stadt nicht veräußern, weil ich dann kaum halb so viel, als die Sachen wert sind, gelöst
hätte, sondern warten, bis ich einmal nach Amsterdam reise. Ich will Euch das Silber so lange als Pfand lassen, bis ich
mein Geld in Händen habe.«

Der Holzhändler zauderte anfänglich, das Silber statt des Geldes zu nehmen. Endlich ließ er es sich gefallen, um
185 wenigstens einige Sicherheit für seine Forderung zu haben. Seit er nun von dem Diebstahl bei der Witwe Andrecht
erfahren und die Liste der dort entwendeten Gegenstände gesehen, sei ihm ganz klar geworden, daß die Leuchter und
die Kaffeekanne von dem Einbruch herrührten. Er erklärte, daß die Gegenstände zur Verfügung des Gerichts ständen.
Diesem müsse er das Weitere überlassen. Er jedoch wolle keinen Verdacht gegen seinen Schuldner, den
Zimmermann, ausgesprochen haben; aus dem Munde desselben werde man ja leicht vernehmen, von wem er das
190 Silbergeschirr erhalten.

Das Gericht ließ sogleich den Korb mit dem Gerät abholen, ihn verdeckt auf den Tisch stellen und den Zimmermann
Isaak van C... vorfordern.

Der kam eiligst angelaufen, und ehe man ihn noch fragte, brachte er schon seine Erklärung vor.

»Ich habe längst erwartet, meine Herren, daß man mich zitieren würde. Ich weiß auch, warum. Es tut mir wahrhaftig
195 leid, um der Leute willen, gegen die ich zeugen muß, aber es kann nicht anders sein, und so werde ich nach Pflicht
und Gewissen die Wahrheit sprechen.«

Seine Aussage ging nun dahin: Von dem Holzlieferanten gemahnt, hatte er sich genötigt gesehen, wiederum seine
eigenen Schuldner zu drängen. Unter diesen stand obenan – der Schenkwirt Nikolas D..., der blaue Reiter, welcher
ihm sechzig Gulden für Zimmerarbeit in seinem Laden zu zahlen hatte. Nikolas D... war vor etwa zwölf Tagen zu ihm
200 gekommen und hatte ihn dringend gebeten, noch eine Zeitlang auf sein Geld zu warten. Als aber der Zimmermann
erklärte, er könne unmöglich die Sache länger anstehen lassen, hatte er ihm auf Abschlag etwas altes Silbergerät
angeboten. Der Zimmermann dachte gerade nichts Arges, aber er fragte ihn doch, wie er denn dazu käme? Der blaue
Reiter erwiderte: das Silber gehöre eigentlich seinem Schwiegervater, der es vor langen Jahren aus dem Nachlaß einer
alten Dame ererbt, bei welcher er lange Zeit als Kutscher gedient hatte. – Sie kamen daraufhin überein, daß der
205 Zimmermann das Silbergeschirr für einen gewissen Preis übernehmen solle, und der Schenkwirt brachte es ihm noch
denselben Abend in einem Korb. Dabei riet er ihm, wenn er die Sachen zu Gelde machen wolle, damit nach
Amsterdam zu gehen; hier am Orte wären nur Schacherer, die ihm kaum die Hälfte des Wertes bezahlen würden. Der
Zimmermann fragte ihn: warum er denn nicht selbst nach Amsterdam ginge, um es dort zu verkaufen, wenn er darin
Vorteil sähe? Worauf Nikolas erwiderte: »Hättet Ihr mir Zeit gelassen, würde ich es gewiß auch getan haben. Aber
210 versprecht mir nur, daß Ihr das Silber nicht hier verhandeln wollt, ich habe dabei meine besonderen Gründe.«

Der Zimmermann war ein ebenso glaubhafter Zeuge wie der Holzhändler. Würde Nikolas D... nun noch immer zu
leugnen wagen?

Neu vernommen gab er zu, daß der Zimmermann für ihn gearbeitet hätte, und daß er ihm sechzig Gulden schuldig sei.
215 Auf die Frage, ob er eine Abschlagszahlung geleistet, antwortete er, er sei dazu noch nicht imstande gewesen. Man zeigte ihm das Silbergerät, man hielt ihm des Zimmermanns Aussage vor. Er verstummte, wurde blaß und beteuerte, von dem Silberzeug nichts zu wissen. Dabei verblieb er auch in Gegenwart des Zeugen. Man fragte ihn, warum er nicht schon längst eine Abschlagszahlung gemacht, da der Zimmermann ihn schon vor zwei Jahren dringend gemahnt habe? Er zuckte die Achseln, es sei ihm nicht möglich gewesen. Man legte ihm die Summe Geldes vor, welche bei
220 Durchsuchung seiner Wohnung gefunden worden. Er antwortete, das Geld gehöre nicht ihm, sondern seinem Schwiegervater.

Letzteres wurde zwar durch die Aussagen seiner Mitgefangenen bestätigt; aber sie konnten auf sein Anstiften und um ihm zu helfen, sich früher schon zu dieser Angabe verständigt haben. Als man seine Verwandten einzeln vornahm, erfuhr man aber etwas Merkwürdiges: Nikolas, sagten sie, hatte vor kaum einem Vierteljahre vor ihren Augen eine
225 Summe von zwanzig Gulden bereit gelegt und mitgeteilt, er wolle dieses Geld an den Zimmermann Isaak van C... als Abschlag zahlen. Nikolas geriet sichtlich in Verwirrung, als ihm dies seinen eigenen Worten widersprechende Zeugnis seiner Hausgenossen vorgehalten wurde. Er verlor zum ersten Male die Fassung: Ja, er müsse das zugeben; er habe die zwanzig Gulden abgezahlt und seinen Hausgenossen gesagt, daß er sie dem Zimmermann bringen wolle, aber er habe es nicht getan. Er habe vielmehr das Geld gebraucht, um alte Spielschulden abzuführen, was seine Frau nicht
230 hätte wissen dürfen. – Auf einer ersten wissentlichen Unwahrheit war somit der Schenkwirt ertappt. Wie wenig er aber auch in wichtigeren Dingen Glauben verdiente, sollte gar schnell vor aller Augen klar werden.

Der Zimmermann ruhte nicht, bis er den Vorwurf der Lüge, den der Angeschuldigte gegen ihn geschleudert, von sich gewälzt hatte. Er legte den Richtern ein Schuldbuch vor, von ihm selbst geführt, worin unterm 23. Juni vermerkt stand: »Der Schenkwirt Nikolas D ... hat mir dato als Abschlag die Summe von zwanzig Gulden in etwas
235 übernommenem alten Silber gezahlt.« – Noch mehr: Die Haushälterin und der Geselle des Zimmermanns legten, vorgefordert, Zeugnis ab, daß sie zugegen gewesen, als der blaue Reiter mit dem Meister wegen Übernahme des Silberzeugs gesprochen. Und sie bekräftigten ihre Aussage durch einen feierlichen Eid.

War es denkbar, daß der Zimmermann, selbst von seinen Gläubigern aufs äußerste gedrängt, seinen Schuldner zwei Jahre lang in Ruhe gelassen haben sollte? – Zwar hatte Nikolas angegeben, daß er schon bei Eingehen des
240 Schuldverhältnisses die Bedingung gestellt habe, daß er erst nach zwei Jahren zu zahlen brauche; aber welches Motiv sollte den Zimmermann bewegen, vorzugeben, daß er bereits zur Hälfte von seinem Schuldner befriedigt worden, während dieser leugnete, auch nur einen Pfennig gezahlt zu haben?

Gegen den Schenkwirt sprach alles, sein Leugnen hatte allen Schein wider sich. Seine eigene Frau, sein Schwiegervater, sein Schwager bekundeten, daß er von einer Abzahlung zu ihnen gesprochen. Er selbst mußte es
245 eingestehen. Und zwanzig Gulden Spielschulden von einem gemeinen Reiter gemacht, der überdies nicht einmal die Leute bei Namen kennen wollte, denen er das viele Geld gezahlt! Er habe sie, sagte er, im Freien oder in Bierhäusern getroffen. Er konnte keinen einzigen zitieren lassen, auf daß sie die Richtigkeit seiner Angaben bekundeten.

Der blaue Reiter ward aus der Bürgerhaft in das Kriminalgefängnis gebracht. Da er trotz der eingehendsten Befragung
250 nicht bekennen wollte, trug der Bürgermeister als öffentlicher Anwalt darauf an, daß er »vermitteltst Pein und Banden zum Bekenntnis seiner mutmaßlichen Missetat zu bringen sei«: er sollte auf die Folter gestreckt werden. Die Richter berieten noch einmal und entschieden einstimmig nach dem Antrage.

Die ganze Stadt war in lebhafter Spannung. Bei weichen Seelen regte sich das Mitleid. Doch war man allgemein der
255 Ansicht, der Schenkwirt werde die Qualen nicht überstehen und schon beim ersten Grade der Folterung bekennen.

Alle Vorbereitungen zur Tortur waren für den nächsten Tag getroffen, als mit der Post von Rotterdam folgender Brief an das Gericht einlief:

»Bevor ich vom Lande abfare und mich dahin begeben, wo weder das Gericht in M ... noch das Kriegsgericht der Garnison mich einholen können, will ich die vier Unschuldigen retten, welche jetzt in M... in Verhaft sitzen. Man hüte sich, die vier Personen –
260 den Schenkwirt, seine Frau, deren Vater und Bruder – wegen eines Verbrechens zu bestrafen, dessen sie nicht schuldig sein können. Wie die Sache des Zimmermanns mit der ihrigen zusammenhängt, kann ich nicht erraten. Ich habe davon zu meiner großen Verwunderung gehört. Indessen mag letzterer selbst nicht ganz unschuldig sein. Möge der Richter doch diesen Wink wohl beherrzigen! Es könnte ihn nachher gereuen, denselben in den Wind geschlagen zu haben! Man kann die Mühe sparen, meine Spur aufzusuchen. Ist der Wind zu unserem Vorteil, so sitze ich bereits, wenn dieser Brief gelesen wird, wohlbehalten in England.

265 Joseph Christian Rühler,
gewesener Korporal bei der Kompagnie von Le Long.«

Das Gericht nahm gern die Gelegenheit wahr, die Folterung aufzuschieben. Der Brief konnte auf Wahrheit beruhen.

Eine Kompagnie unter dem Kapitain Le Long lag als Garnison im Städtchen; in derselben hatte wirklich ein Korporal jenes Namens gedient, war aber schon seit einigen Wochen aus seinem Quartier verschwunden und desertiert. Bis jetzt
270 waren alle Nachforschungen vergeblich gewesen. Das Gericht ermittelte, daß der Korporal Rühler gerade seit dem Abend vor Ermittlung des Diebstahls vermißt wurde; am Mittag war er noch gesehen worden.

Aber eine neue Entdeckung machte plötzlich alle Vermutungen hinfällig, zu denen der Brief Anlaß gegeben: Dieser ward dem kommandierenden Offizier der Besatzung vorgelegt: der Oberst erklärte auf den ersten Anblick den Brief für untergeschoben. Die Handschrift war nicht die wohlbekannte des Rühler, sie hatte gar nichts mit derselben
275 gemein. Alle ehemaligen Kameraden des Rühler bekräftigten das; mehrere ältere Kompagnielisten, welche Rühler bestimmt geschrieben, bestätigten es auch dem Richter. So war dieser aus Rotterdam eingegangene Brief nichts weiter, als der Versuch eines unbekannten Freundes oder Komplizen der Verhafteten, die Folter von ihnen abzuwenden. Wie wäre auch Rühler, wenn er wirklich an dem Diebstahl teilgenommen, dazu gekommen, sich selbst zu verdächtigen? Wollte er den blauen Reiter und die anderen vor der Folter bewahren, würde er wohl einen falschen
280 Namen angegeben haben. Irgendein dritter, noch unbekannter Mitschuldiger hatte also wahrscheinlich den zufälligen Umstand des Verschwindens jenes Korporals benutzt, um in seinem Namen zu schreiben und den Verdacht von den wirklich Schuldigen abzulenken, damit diese nicht gefoltert würden und im Schmerz ihre Komplizen verrieten.

Diese Ansicht war die vorherrschende. Während man sich aber mühte, dem unbekannten Briefschreiber auf die Spur zu kommen, trat unerwartet ein neuer Zeuge auf, dessen Aussage, falls sie sich als Wahrheit herausstellte, die
285 Untersuchung in ganz andere Bahnen leiten mußte. Ein Kaufmann aus der Stadt, der mit verschiedenen Waren handelte und in der Nachbarschaft der Witwe Andrecht wohnte, war während des ganzen Prozesses auf einer Geschäftsreise in Süddeutschland gewesen. Kaum war er zurückgekehrt und hatte von der Diebstahlsgeschichte gehört, als er sich freiwillig vor Gericht meldete, um, wie er versicherte, die wichtigsten Aufschlüsse zu geben und Gefahr und Verderben von den Häuptern gewiß ganz Unschuldiger abzuwenden.

290 Er behauptete nun folgendes:

Ungefähr zur Zeit, da der Diebstahl bei der Witwe Andrecht geschehen sein mußte, befand er sich noch in der Stadt. Der Zimmermann Isaak van C ... ließ sich bei ihm anmelden. Er bat den Kaufmann, ihm den Kahn zu leihen, mit welchem er gewöhnlich Ballen und andere schwere Packwaren verladen lasse. Der Kaufmann hatte damals eine ansehnliche Lieferung von Fässern zu machen, sodaß er den Kahn für den Augenblick nicht gut entbehren konnte.
295 Indessen bat Isaak sehr dringend: er brauche den Kahn nur für ein paar Nächte und wolle ihn des Morgens vor Tag und Tau prompt wieder an seinen Platz fahren. Auf die Frage, weshalb er denn den Kahn gerade des Nachts brauche? bedachte sich der Zimmermann einige Augenblicke und antwortete nach einer Pause, er müsse die Habschaft einiger Leute fortbringen, die auszögen. »Des Nachts?« fragte der Kaufmann. »Wer zieht denn des Nachts aus einer Wohnung in die andere?« – Der Zimmermann lächelte verschmitzt: »Es sind solche, die mit der ›nördlichen Sonne‹
300 ziehen, wie man zu sagen pflegt.« Er deutete an, daß er Leuten, die Bankrott gemacht, verhelfen wolle, fortzukommen. »Und dazu gebet Ihr Euch her?« rief der Kaufmann und verweigerte nunmehr entschieden den Kahn. Der Zimmermann lenkte schnell ein, erklärte, er habe nur gescherzt, und seine wirkliche Absicht wäre, mit seinem Gesellen in der Nacht zum Fischen auszufahren. Er habe mit seinem wahren Vorsatz nicht herausgewollt, weil er sich wohl denken könne, daß der Kaufmann nicht darauf eingehen würde, da das Fischen den Kahn immer etwas
305 beschmutze. Auf seine fortgesetzten Bitten gestand ihm der Kaufmann endlich den Kahn zu, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser des Morgens wieder an seinem Platze sei. Der Zimmermann hielt auch getreu Wort. Als der Kaufmann zu früher Stunde in sein Packhaus ging, sah er noch, wie der Zimmermann und sein Geselle den Kahn eben gebracht hatten. Sie gingen fort, ohne den Kaufmann zu bemerken. Aber es fiel diesem auf, daß sie weder Reusen noch anderes Fischergerät trugen. Er besichtigte den Kahn und mußte sich wundern, daß er inwendig
310 ganz rein und trocken war. Wenn jemand ihn zum Fischen brauchte, was wohl vorkam, so wurde er gewöhnlich halb voll Wasser und sehr beschmutzt zurückgegeben. – Die Zimmerleute hatten den Kahn nicht an der rechten Stelle angelegt. Der Kaufmann sprang darum hinein, da entdeckte er in einer Fuge des KAHNES ein paar silberne Gabeln in Papier gewickelt. So war also doch die erste Angabe des Zimmermanns die richtige gewesen, er hatte sich dazu verstanden, bankrotten Leuten beim Wegführen ihrer Sachen zu helfen! Ärgerlich steckte der Kaufmann die Gabeln
315 zu sich und machte sich sogleich auf den Weg nach der Wohnung Isaaks. Der Zimmermann, der Geselle und seine Haushälterin waren in der Werkstatt. Er hielt ihnen die Gabeln hin: »Das habt ihr in meiner Schute liegen lassen! Ihr habt mit den Gabeln wohl die gefangenen Fische gegessen? Wenn sie euch nur gut bekommen!«

Die drei waren sichtlich bestürzt. Sie warfen sich verstohlene Blicke zu, aber keiner vermochte eine Antwort zu geben. Die Haushälterin faßte sich zuerst. Sie stotterte: er solle nichts Böses denken, ihr Herr habe in der Nacht die
320 Sachen von gewissen Leuten fortbringen helfen. Die Verwirrung der drei konnte sich der Kaufmann gut erklären: sie schämten sich. Aber doch wollte er wenigstens den Namen der Flüchtigen wissen. Der Zimmermann sagte, jetzt könne er sie ihm nicht nennen, späterhin solle er alles erfahren. Alle drei baten ihn flehentlich über den Vorfall zu schweigen. Er tat's, indes erkundigte er sich heimlich doch, wer wohl unter solchen Umständen aus der Stadt entwichen sein könne, ohne etwas zu erfahren. Seine Reise nach Deutschland kam dazwischen; er hatte die Sache

325 vergessen, als er bei seiner Rückkehr den ganzen Verlauf der Diebstahls-geschichte erzählen hörte und nun nicht daran zweifeln konnte, daß hier ein schändliches Komplott bestehe, Unschuldige anzuklagen, während die wahrscheinlich Schuldigen wohl der Zimmermann Isaak, sein Geselle und seine Haushälterin wären, dieselben, welche als Hauptzeugen gegen den blauen Reiter aufträten.

330 Der Kaufmann war ein unverdächtiger Zeuge, aber der Zimmermann galt bisher auch als solcher. Aussage stand gegen Aussage. Immerhin wollten die Richter nichts versäumen, um der Wahrheit zu ihrem Recht zu verhelfen. Ehe noch etwas von der Verdächtigung des Kaufmanns ins Publikum dringen konnte, wurden der Zimmermann, seine Haushälterin und sein Geselle verhaftet. Zugleich schritt man zur Haussuchung bei ihnen. Die Maßregel hatte den vollständigsten Erfolg. Man fand in dem Hause, bis auf einige Kleinigkeiten, noch sämtliche Gegenstände vor, welche 335 gestohlen worden waren. Die Verhöre mit den drei neuen Verhafteten fielen anders aus als die mit dem blauen Reiter und den Seinen. Zwar leugneten auch sie, aber es geschah auf trotzige und verzagte Weise zugleich. Sie waren sichtlich befangen; nichts von dem edlen Freimut, welchen der Schenk-wirt an den Tag gelegt. Schon im ersten Verhör kamen die grellsten Widersprüche vor. Es dauerte nicht lange, so wurden sie in ihren Antworten so verwirrt, daß sie den Faden ihrer Aussage ganz verloren und sich gegenseitig anzuklagen und zu verraten anfangen. Man drohte mit der 340 Tortur, und sie rückten mit einigen Geständnissen heraus. Endlich gelang es den Richtern, ohne Folter ein vollständiges Bekenntnis zu erpressen.

Isaak van C..., sein Geselle und seine Haushälterin hatten den Diebstahl bei der Witwe Andrecht begangen. Mit dem Hause und dessen Einrichtung waren sie ebenso vertraut wie der blaue Reiter: Der Geselle, früher in Diensten eines 345 anderen Meisters, hatte in dem Hause gearbeitet und kannte alle Gelegenheiten. An dem Morgen, da der Einbruch ans Licht kam, hatten Meister und Geselle sich unter die neugierige Menge gemischt, um zu vernehmen, welche Gerüchte sich wohl verbreiteten. Der Geselle hatte unter anderem gehört, wie des Wollspinners Frau unverhohlen ihren Verdacht gegen den blauen Reiter aussprach und geradezu sagte: ehe ihr Mann noch vom Rathause zurück wäre, würde man sehen, daß die Gerichtsdiener den blauen Reiter holen gingen. Er berichtete das hocherfreut seinen 350 Mitschuldigen, und die drei faßten den Plan, alles zu tun, um den Verdacht gegen den Schenk-wirt zu steigern.

Der Geselle war gleich darauf in den Laden des blauen Reiters getreten, um einen Schnaps zu trinken. Er forderte Feuer, seine Pfeife anzuzünden. Als der Wirt ging, um das Kohlenbecken zu holen, nahm er die Gelegenheit wahr, um das Büchlein der Witwe Andrecht, welches er zu dem Zwecke bei sich trug, zwischen zwei Schubladen zu klemmen. Es gelang, und die Folgen stellten sich ganz so ein, wie die Bösewichter erwartet; das Haus ward untersucht, das Buch 355 gefunden, und in den Augen der Leute mußte des blauen Reiters Schuld dadurch für erwiesen gelten.

So war denn jeder Anlaß behoben, Nikolas D ... und die Seinen noch länger im Gefängnis schmachten zu lassen; sie wurden in Freiheit gesetzt.

Aber völlig aufgeklärt war der Fall damit und mit der Verurteilung des Zimmermanns und seiner Mitschuldigen noch 360 immer nicht. Wie kam der Fidi-bus in das ausgeraubte Zimmer? Wie das Taschentuch auf die Böschung vor dem Garten? Wer endlich hatte den Brief geschrieben? – Die drei neuen Gefangenen behaupteten hartnäckig, nichts von alledem zu wissen; und da sie mit ihren sonstigen Geständnissen durchaus nicht zurückhielten, auch wußten, daß sie der Strafe nicht entgehen konnten, so hätten sie keine Veranlassung gehabt, diese nebensächlichen Dinge nicht auch einzuräumen. Das Gericht tappte in einem neuen Dunkel – da kam Aufklärung fürchterlicher Art.

365 Es meldete sich wieder ein Zeuge, der Schullehrer aus einem Dorfe, etwa eine Stunde Weges von M... Er zeigte den Richtern ein Stück Papier, worauf nur der Name »Joseph Christian Rühler« stand, und fragte, ob nicht vor kurzem von dieser Hand und mit diesem Namen unterzeichnet ein Brief an das Gericht eingelaufen sei? Bei einer Vergleichung der Schriftzüge mit denen des Schreibens aus Rotterdam fand sich, daß beide von derselben Hand herrührten. Wer war der Schreiber?

370

Im Wohnort des Schulmeisters befand sich ein taubstummer Jüngling, Heinrich Hechtingh, welchen die Gemeinde dem Lehrer in Pflege gegeben hatte. Es war ihm gelungen, dem Unglücklichen die Schreibkunst beizubringen, in welcher es derselbe zu einer solchen Fertigkeit gebracht hatte, daß er mittelst einer Schiefertafel, die er beständig bei sich führte, sich leicht und gut mit allen Personen unterhalten konnte. Auch schrieb er bald so schön, daß er von vielen 375 Personen, selbst von den Ortsbehörden, zum Abschreiben gebraucht wurde. Vor einiger Zeit war ein Unbekannter ins Dorf gekommen, hatte während der Abwesenheit des Schullehrers nach dem Taubstummen gefragt – was öfters vorkam – und denselben mit sich ins Wirtshaus genommen, um sich von ihm etwas schreiben zu lassen. Der Unbekannte ließ sich ein besonderes Zimmer geben und setzte dem jungen Menschen eine Flasche Wein vor. Darauf

bat er ihn mittelst der Schiefertafel, einen Brief, den er aus der Tasche zog, in Reinschrift zu bringen. Heinrich
380 Hechtingh tat es anfänglich ohne Arg. Indessen kam ihm doch der Inhalt des Briefes bedenklich vor, auch verriet die
ganze Haltung des Unbekannten Unsicherheit und Angst. Als Hechtingh dann die Adresse auf den Brief schreiben
sollte: »An den Herrn von der R., Bürgermeister von M...« weigerte er sich, und ließ sich dazu erst durch langes und
dringendes Bitten des Fremden bewegen, welcher ihm darauf einen Gulden gab und ihm anempfahl, ein tiefes
Schweigen zu beobachten.

385 Der Taubstumme fühlte sich um so mehr hierzu genötigt, als er sich wohl bewußt war, etwas Unrechtes getan zu
haben. Endlich gestand er die Sache aber doch seinem Erzieher, und dieser erkannte sogleich, daß der geheimnisvolle
Vorgang in Beziehung zu dem in der ganzen Gegend vielbesprochenen Kriminalfall stehen müsse. Jener Brief des
Korporals war in Abschriften in der Gegend herumgegangen. Es war bestimmt derselbe, welchen sein Zögling hatte
kopieren müssen. Der Schullehrer stellte auf eigene Hand eine kleine Voruntersuchung an. Er eilte zum Wirt und
390 fragte ihn, ob er sich des Fremden entsinne, welcher vor einigen Tagen ein Zimmer und eine Flasche Wein gefordert
und sich darauf mit dem Taubstummen abgeschlossen habe? Der Wirt erinnerte sich des Vorfalls, hatte aber den Mann
nicht gekannt. Seine Frau kannte ihn ebensowenig, besann sich aber darauf, daß der Fremde vertraulich mit einem
anderen bekannten Manne, dem Kornmüller Overblink aus der Stadt, gesprochen habe, während dieser gerade mit
seinem Karren vor dem Wirtshause gehalten. Sie hatten sich beim Abschied die Hand geschüttelt und sich auch, soviel
395 sie wußte, bei Namen genannt. Der Schulmeister begab sich auf der Stelle zum Müller Overblink und fragte ihn nach
dem Manne, dem er an dem und dem Tage in seinem Dorfe vor dem Wirtshause »Zur Krone« die Hand geschüttelt;
der Müller, ohne viel Bedenken, erwiderte, daß er sich des Tages, der Begegnung und des Mannes sehr wohl entsinne,
und daß letzterer kein anderer als sein guter alter Bekannter, der Bäcker H ... aus der Stadt M ... sei. Der Schulmeister
hatte sich augenblicklich nach dieser Auskunft, nachdem er dem Müller die tiefste Verschwiegenheit anempfahlen,
400 vor Gericht verfügt, um diesem Meldung zu erstatten.

Welchen Beweggrund konnte der Bäcker haben, da er nicht Teil an der Sache selbst hatte, sich damit zu befassen und
Briefe schreiben zu lassen, um den Verdacht von den zuerst Angeschuldigten abzulenken? War es nur Mitleid? Wußte
er vielleicht um den wahren Zusammenhang der Angelegenheit? Kannte er die Unschuld des blauen Reiters? Aber
405 weshalb ihm dann auf diese geheimnisvolle Weise helfen wollen? Wenn er selbst ohne alle Schuld war, weshalb
wählte er nicht einfachere Wege? Weshalb hatte er die ängstliche Vorsicht beobachtet, einen Taubstummen als Mittler
zu gebrauchen? Weshalb hatte er so große Angst dabei gezeigt? Ihm tiefe Verschwiegenheit anempfahlen? – Der
Bäcker war nicht ohne Schuld, diese Überzeugung war den Richtern sogleich nach der Vernehmung des Schulmeisters
und des herbeigeholten Kornmüllers Overblink geworden. Man erinnerte sich jetzt auch, daß es sich um denselben
410 Bäcker handle, welcher an dem Morgen, da der Einbruch entdeckt wurde, mit dem Gericht in das Haus eingedrungen
war. Kein anderer als er hatte ja den aus dem Zollschein gedrehten Fidibus vom Boden aufgerafft und dem
Gerichtsbeamten übergeben! Sein sonderbarer Eifer war schon damals aufgefallen. War auch er in das Haus
eingebrochen, unabhängig vom Zimmermann? Hatte auch er gestohlen und war von der Angst des Entdecktwerdens
geplagt? – Aber alle gestohlenen Sachen waren genau aufgezeichnet und hatten sich beim Zimmermann vorgefunden!
415 Das Dunkel ward immer größer.

Man ließ, während noch der Schullehrer und der Müller Overblink auf dem Rathause zurückgehalten wurden, den
Bäcker H ... verhaften. Auf Grund dessen, was man aus ihm herauspreßte, wurde sofort ein Verhaftsbefehl auch gegen
den Wollspinner Leendert van N ... und seine Frau erlassen, dieselben, welche zuerst den Verdacht gegen den blauen
420 Reiter ausgesprengt und dann vor Gericht eine so wohlgegründete Aussage gegen ihn abgegeben hatten. Beide
mußten aber Wind bekommen haben: sie waren entflohen. Man ließ ihnen nachsetzen, und noch am selben Abend
wurden sie zurückgebracht und gefänglich eingezogen.

An dem Diebstahl waren sie und der Bäcker freilich unbeteiligt; sie hatten ebensowenig eine Gemeinschaft mit dem
425 Zimmermann und seinem Gesellen, als diese beiden mit dem blauen Reiter und dessen Verwandten. Wäre aber nicht
im Andrechtschen Hause eingebrochen worden, so würde das eigene Verbrechen der neu Verhafteten wohl unentdeckt
geblieben sein. Was von diesen der eine verschwieg, räumte der andere ein: in kurzem gewann so das Gericht Klarheit
über die Tat, welche der Bäcker, der Wollspinner und dessen Frau verübt hatten.

430 Der Bäcker war ein recht guter Bekannter des nun verschwundenen Korporal Rühler gewesen; er buk das Kommisbrot
für die Garnison, das Rühler von ihm in Empfang zu nehmen hatte. Der Bäcker brauchte die Künste, welche den
Armeelieferanten häufig vorgeworfen wurden. Er wußte dem Teig durch fremde und schädliche Beimischungen das

Gewicht zu geben, welches kontraktlich gefordert war. Der Korporal war hinter des Bäckers Schliche gekommen; statt ihn gleich zur Meldung zu bringen, hatte er ihn vor die Wahl gestellt, angezeigt zu werden oder einen guten Anteil vom Gewinn ihm selber zukommen zu lassen. Der Bäcker hatte das letztere gewählt. Aber Rühler ließ sich nicht
435 wenig für sein Schweigen bezahlen, und der Bäcker haßte den Korporal eben so sehr, wie er ihn fürchtete. Und Rühler ließ ihn dazu noch bei jeder Begegnung das ganze Gewicht, die Macht seiner Wissenschaft fühlen. Er behandelte den Bäcker herrisch und verächtlich, er konnte ihm ja jederzeit beweisen, daß sein Brot verfälscht sei, vielleicht Gifteile enthalte, während es dem Bäcker schwer geworden wäre, glaublich darzutun, daß der Korporal von ihm Geld
440 genommen habe und nehme.

Noch heftigere Feindschaft bestand zwischen dem Korporal und dem Wollspinner und seiner Frau. Diese letzteren hatten bis dahin für die Garnison die Lieferung von Gamaschen und anderen Kleidungsstücken gehabt, und der Korporal Rühler war Anlaß gewesen, daß ihnen dieser Verdienst entzogen wurde. Sie hatten sehr viel dadurch verloren, ein stiller Grimm kochte in ihnen, der bei Rühlers Anblick schon aufloderte. Aber der Korporal besaß die
445 Macht, ihnen noch andere Vorteile, welche sie von der Garnison hatten, aus den Händen zu winden. Sie mußten ihre Wut unterdrücken, seine herrische Laune dulden, lächeln, freundlich scheinen, sich geehrt fühlen, wenn er zu ihnen kam.

Mit solchen Gefühlen saßen sie eines Abends – es war am 29. Juni – mit dem Korporal in ihrer niedrigen, schmutzigen Stube beim Kartenspiel. Der Bäcker war auch anwesend. Sie gerieten dabei in Streit mit Rühler. Man ward mit jedem Worte heftiger. Der lang verbissene Groll bei den Eheleuten, beim Bäcker machte sich Luft. Der
450 Korporal erwiderte mit bitterem Hohn. Auch er ward wütend. Sie nannten sich bei den Namen, welche sie verdienten. Von Worten kam es zu Tätlichkeiten. Man schlug sich, man griff zu gefährlichen Werkzeugen. Drei Feinde für einen Gegner waren zu viel. Von hinten von dem Weibe untergefaßt, stürzte er unter den Schlägen des Wollspinners zu Boden. Der Bäcker hatte bis da mehr angehetzt, als selbst tätlich eingegriffen. Aber als zähneknirschend der blutende
455 Rühler gräßliche Verwünschungen und Flüche gegen das ganze Pack ausstieß und schwor, er wolle sie alle schon treffen, es solle ihm keiner entkommen, am wenigsten der heimtückische Hund, der Bäcker, da trat auch dieser aus seiner Ecke hervor. Er flüsterte dem ingrimmigen Wollspinner und seinem fürchterlichen Weibe zu, jetzt sei es Zeit, dem Kerl den Garaus zu machen. An einem Soldaten mehr oder weniger sei nichts gelegen; wenn sie ihn nicht kalt machten, wären sie alle verloren!

460 Sie schlugen ihn tot. Aber dem noch rauchenden Leichnam gelobten sie sich, die Sache geheim zu halten und die Spuren, die zu ihrer Entdeckung führen könnten, nach Kräften zu verlöschen.

In der Mordnacht selbst hatten sie noch keinen Plan entworfen, wie sie den Leichnam fortschaffen wollten, was man aussprengen müsse, damit das Verschwinden des Korporals keinen Verdacht erzeuge. Sie standen zu sehr noch im Banne des Geschehenen.

465

Am frühen Morgen waren sie wieder im Hause des Wollspinners versammelt. Da entstand Lärm auf der Straße in der nächsten Nachbarschaft. Die alte Andrecht war von ihrer Reise zurückgekehrt, sie hatte ihr Haus erbrochen gefunden, die Nachricht von dem großen Diebstahl verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Die Übeltäter standen blaß und entsetzt. Was war natürlicher, was lag näher, als daß das Gericht sofort Haussuchung in allen Nachbarhäusern
470 dieses verdächtigen, nur von gemeinen Leuten bewohnten Winkels anstellen würde? – Des Wollspinners Haus war das allernächste, und noch waren die Dielen feucht vom Blut, und im Keller lag die Leiche des erschlagenen Korporals! Der Haussuchung mußte vorgebeugt, sie mußte zumindest so lange verzögert werden, bis man Gelegenheit gefunden, den toten Körper fortzuschaffen.

Wenn man die Untersuchung auf irgendeine Fährte brächte, damit sie am Mordhause vorüberginge? – Das Weib des
475 Wollspinners hatte einen teuflischen Einfall, welcher sie alle zu retten schien. Zwei Dinge standen ihr vor der Seele: Der blaue Reiter war ja so oft heimlich in den Andrechtschen Garten übergestiegen, als er um die Hanne freite! Er konnte leicht verdächtigt werden! Zudem hatte er vor langer Zeit bei ihnen ein Taschentuch vergessen, welches die Frau ihm zurückzugeben nicht für nötig erachtet hatte. Beide Umstände trafen gut zusammen. Man konnte das Tuch irgendwohin legen, es – womöglich in Gegenwart von Zeugen – auffinden, und der Verdacht entstand von selbst.

480 Der erfinderische Geist des Bäckers kam der Frau zu Hilfe. An alledem war es nicht genug, es mußte noch ein anderes, untrügliches Zeichen die Anwesenheit des blauen Reiters im Hause der Witwe bekunden. An einem Markttage hatte der Bäcker einen Vertrag mit einem Bauer gerade vor der Schenke von Nikolas D... abgeschlossen. Er mußte mit dem Bauern abrechnen und bat den Wirt um ein Stückchen Papier. Dieser gab ihm einen alten Zollschein, auf dem noch etwas Platz war. Den Zettel hatte der Bäcker noch. Unzweifelhaft bezog er sich auf den blauen Reiter;
485 aber unten stand nun auch der Name des Bäckers. Er ward deshalb so weit verbrannt, daß nur noch der Namen des Zollbeamten und das Datum erkenntlich blieb. Zu einem Fidibus gefalzt, warf der Bäcker, der mit Ungestüm den Gerichtspersonen in das Andrechtsche Haus folgte, den Zettel in der Stube nieder, fand ihn selbst zuerst und händigte

ihn den Beamten ein. Unterdessen ließen der Wollspinner und seine Frau in der Volksmenge ihre auf den blauen Reiter zielenden Sticheleien hörbar werden, die dann dem Zimmermann so sehr zustatten kommen sollten.

490 So wurde das Ziel, das Wollspinner und Bäcker sich vorgesetzt, durch das Eingreifen Meister Isaaks nur zu gut erreicht.

Das Spiel ging aber weiter, als die Mörder beabsichtigt hatten. Ihr Plan war ja lediglich, die gefürchtete Haussuchung von sich abzuwenden, bis sie den Leichnam beiseite geschafft, die Blutspuren ausgewaschen hatten. Dies war geschehen; mehr verlangten sie nicht; am wenigsten, daß ein Unschuldiger, der ihnen nie etwas zuleide getan, gegen
495 den sie keinen Groll hegten, ins Verderben gerissen werde. Das wunderbare Einwirken des Zufalls, die Auffindung des Taschentuches, die Anzeige des Zimmermannes, erfüllte sie mit einer abergläubischen Scheu, wie wenn sie finstere Mächte aufgerufen hätten, welche ihr gefährliches Spiel nun selbständig weiter fortsetzten. Der Gedanke an die Folter, welche dem blauen Reiter bevorstand, erfüllte sie mit Unruhe und Entsetzen. Sie kamen aufs neue zusammen und berieten, auf welche Weise dem Fürchterlichen am besten vorgebeugt, wie der blaue Reiter mit seinen
500 Verwandten vor der Tortur bewahrt werden könne. Sie fielen auf das Auskunftsmittel mit dem Brief. Die Klugheit sprach dabei mit. Dadurch, daß sie den Korporal sich selbst des Diebstahls beschuldigen ließen, erweckten sie ihn von den Toten, machten ihn zum Deserteur und sicherten sich selbst vor weiteren Nachforschungen über sein Verschwinden.

Aber sie hatten zu klug gehandelt; durch zu große Vorsicht führten sie selbst die Entdeckung herbei. Hätten sie den
505 Brief an den Bürgermeister von der Frau des Wollspinners abschreiben lassen, wozu diese sich erbot – sie reiste später selbst nach Rotterdam, um ihn dort auf die Post zu geben – so wäre schwerlich ein Verdacht gegen sie aufgekommen; die Handschrift der Bürgersfrau wäre dem Gericht kaum bekannt gewesen; aber der mit kluger Überlegung aufgesuchte Taubstumme brachte das Verbrechen ans Licht.

510 Der doppelte Kriminalprozeß ging nun rasch zu Ende. Das Todesurteil wurde sowohl gegen die Teilnehmer am Einbruch als gegen die Mörder ausgesprochen. So konnte die teuflische Verleumdung des blauen Reiters eine besondere Sühne nicht mehr finden. An demselben Tage, da der Zimmermann Isaak van C... nebst seinem Gesellen und seiner Haushälterin öffentlich hingerichtet wurden, erlitten auch der Bäcker H... und der Wollspinner Leendert van N... die Todesstrafe. Die Frau des letzteren war schon während der Haft gestorben. Der Wollspinner endete
515 bußfertig, der Bäcker in völliger Verstocktheit.
(7957 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/benzion/peingeri/chap021.html>